

# Tennisclub Motzenhofen e.V.

## Gebührenordnung



Die Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Vereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:

Mitgliedsart	Bemerkung	Beitrag
Kinder	Bis zum 14. Lebensjahr	40 €
Jugendliche	Bis zum 18. Lebensjahr	50 €
Schüler, Studenten, Azubis	Bis zum 25. Lebensjahr	75 €
Erwachsene		100 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften		150 €
Familie mit Kindern	Zwei Erwachsene und ein Kind. Jedes weitere Kind +10 €.	160 €
Passive Mitgliedschaft		33 €

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie ein Kind bis einschließlich 18 Jahren eingeschlossen. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Jahresbeitrag um 10 €.
- Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vereinsausschuss.
- Eine Aufnahmegebühr ist derzeit nicht zu entrichten.
- Die Beiträge werden dem BLSV- und BTV-Vorgaben im Bedarfsfall angepasst.
- Die Beiträge werden grundsätzlich über Datenträgeraustausch eingezogen. Der Einzug erfolgt im 1. Quartal eines jeden Jahres.
- Mitglieder, die sich nicht am Einzugsermächtigungsverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 3,- € jährlich.
- Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.03.2024 in Kraft.